

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Was ist das?

Es ist ein Angebot

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Angebot an alle Beschäftigten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover mit dem Ziel, die Gesundheit langfristig über die gesamte Dauer ihres Berufslebens zu erhalten und zu fördern. Es bietet bei Bedarf Hilfen zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit an und leistet einen Beitrag zur Arbeitszufriedenheit und –motivation.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein persönliches Angebot zu machen und Hilfen anzubieten, um eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und zukünftiger Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Wer kann das Angebot nutzen?

Einen Anspruch auf ein betriebliches Eingliederungsmanagement haben alle Beschäftigten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Die Teilnahme am Eingliederungsverfahren ist freiwillig.

Im Rahmen der Prävention öffnet die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover das Eingliederungsmanagement auch für Beschäftigte, die gesundheitlich gefährdet sind und Unterstützung zum Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit wünschen, auch wenn ihre Krankheitszeiten weniger als sechs Wochen betragen.

Welche Ziele werden verfolgt?

- Förderung und Erhaltung der Gesundheit
- Aufdeckung und Begrenzung betrieblicher Krankheitsursachen
- Erhaltung des Arbeitsplatzes sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, die von Krankheit und / oder Behinderung betroffen oder bedroht sind
- Erhaltung und Verbesserung eines gesundheitsfördernden Arbeitsklimas



Wie erreiche ich diese Ziele?

Im Rahmen des Eingliederungsmanagements werden individuelle Hilfen bereitgestellt. Bei längerfristiger Erkrankung wird Unterstützung angeboten, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu erleichtern. Die Arbeitsplatzsituation soll so gestaltet werden, dass die Arbeitsfähigkeit erhalten und verbessert werden kann.

Zuständig für die Gespräche und die Durchführung des Eingliederungsmanagements ist das Integrationsteam, bestehend aus Vertretern der Dienststelle, des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsarztes.

Wie wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) durchgeführt?

Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten Sie einen Brief des Integrationsteams mit der Einladung zu einem unverbindlichen Informationsgespräch. In diesem Gespräch wird das Verfahren erläutert. Sie entscheiden, ob, mit wem und zu welchem Zeitpunkt Sie das Gespräch führen möchten. Alle Gespräche sind vertraulich.

Nach dem Informationsgespräch können Sie über die Teilnahme am Eingliederungsmanagement entscheiden. In einem Erstgespräch mit einer Person Ihres Vertrauens wird die persönliche Situation erörtert und der Bedarf weiterer Schritte geklärt. Selbstverständlich ist auch dieses Gespräch vertraulich.

Entscheiden Sie sich für die Fortsetzung des Eingliederungsverfahrens, können weitere interne und externe Fachkräfte beteiligt werden. Wenn arbeitsplatzbezogene Maßnahmen erwogen werden, sind auch die Vorgesetzten einzubeziehen.

Die Ergebnisse des Verfahrens, insbesondere die gemeinsam verabredeten Maßnahmen, werden in einem Protokoll festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vom Integrationsteam begleitet.

Einleitung des Eingliederungsmanagements auf eigenen Wunsch

Beschäftigte, die die gesetzlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllen, aber ein Eingliederungsmanagement wünschen, können sich beim Integrationsteam melden. Gemeinsam wird geklärt, ob in diesem Fall ein Eingliederungsverfahren durchgeführt werden kann



**Und dann gibt es noch die
stufenweise (stundenweise) Wiedereingliederung,
die nichts mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement zu tun hat.**

- Die stufenweise Wiedereingliederung (Hamburger Modell) ist eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation.
- Grundsätzlich haben alle Beschäftigten nach längerer Krankheit Anspruch auf eine stufenweise Wiedereingliederung durch die gesetzliche Krankenkasse.
- Die stufenweise Wiedereingliederung ist nur möglich, solange ein **Krankengeldanspruch** besteht.
- Sie wird vom **Arzt** in Abstimmung mit **Patient**, **Krankenkasse** und **Arbeitgeber** angeregt.
- Sie soll nach längerer Krankheit den Wiedereinstieg durch eine ärztlich überwachte, individuell angepasste Steigerung von Arbeitszeit und Arbeitsbelastung in den alten Beruf /Tätigkeiten erleichtern.